Mit freundlichem Gruß
AS-Finanzberatung, Alexander Hinz

in:takt

Das Online-Magazin für eine sichere Zukunft

in-takt.online

09/21

Ein Tag im Leben eines Handys

Macht digitale Kompetenz gesünder?

Null-Zins-Politik

Neue Chancen für die private Altersvorsorge

Donnerwetter! Es herrscht Alarmstufe Rot

Bild: © Jag_cz - stock.adobe.com

693221100920211331 04

1B2G

#1bild2geschichten

Henry, 1 Jahr, lebt mi
schweren Herzfehle

KINDER SAGEN DANKE.

ÜBER 100 AUTOR*INNEN SCHREIBEN FÜR DEN GUTEN ZWECK.

Herzkinder Österreich

kinderherzen Stiftung München

Mit jedem gekauften Buch unterstützen Sie herzkranke Kinder. Jetzt online bestellen!

Leon, 2 Jahre, hat n
eine Herzkammer

www.1bild2geschichten.de #1bild2geschichten

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sommer 2021 ist auf ganz eigene Art und Weise ein wahrlich besonderer. Während viele von uns entspannte Urlaubstage daheim oder an einem schönen Urlaubsort verbringen durften, haben andere ihr Zuhause, wenn nicht sogar ihre Existenz verloren.

Liebgewonnenes und alles, wofür zum Teil über Generationen hinweg gearbeitet wurde, hatten unfassbare Fluten mitgerissen und vernichtet. Kleinere Orte und Städte, ganze Landstriche sind von Verwüstungen gezeichnet. Ältere Mitbürger*innen haben diese Bilder sogar mit Erinnerungen aus der Nachkriegszeit verglichen. Doch auch wenn seit Wochen Aufräumarbeiten in vollem Gange sind: Es wird noch lange dauern, bis wieder Normalität einkehren kann. Die Versicherungswirtschaft unterstützt Betroffene und hat dafür eigene Hilfsprogramme aufgesetzt oder den Versicherungsschutz in manchen Bereichen für Ehrenamtliche und Fluthelfer erweitert. Doch noch immer sind zu wenige Häuser und Gebäude in Deutschland gegen Elementarschäden abgesichert. Spätestens jetzt sind wirklich alle aufgefordert, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und sich beraten zu lassen.

Aber nicht nur die Flutkatastrophe, sondern auch die Corona-Pandemie, die Bundestagswahl und die Meldungen aus Afghanistan beherrschen den medialen Alltag. Kaum jemand spricht jedoch darüber, dass in diesen Wochen viele junge Menschen ins Berufsleben starten. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren 492.500 betriebliche Ausbildungsstellen bis August 2021 und damit 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum gemeldet. Der Rückgang aus dem Vorjahreszeitraum (im August 2020 minus 8 Prozent durch Einschränkungen aufgrund der Pandemie sowie Transformationsprozesse in einigen Branchen) setzt sich vermindert fort. Immerhin ein positives Signal, das die Wirtschaft sendet.

Wollen wir hoffen, dass die neue Bundesregierung die Zeichen richtig zu deuten weiß und mit besten Kräften anpackt und unterstützt. Alles andere wäre fehl am Platz.

Ihr Berater

AS-FINANZBERATUNG
konzernunabhängig seit 2009
Versicherung · Baufinanzierung · Investment

Alexander Hinz
AS-Finanzberatung, Alexander Hinz

Robert-Bosch-Straße 13
65719 Hofheim

Telefon 0176 - 627 57 137
E-Mail hinz@as-finanzberatung.de

In dieser Ausgabe

Editorial 1

Impressum 2

- **Meine Zukunft**

  Neue Chancen für die private Altersvorsorge **4**

  Steuerlich interessant: Die Rürup-Rente . . **12**

  Ist die Kapitalauszahlung aus der **13**
  Lebensversicherung steuerfrei?

- **Mein Geld**

  Risiko Kryptowährung **14**

- **Meine Ausbildung**

  Ausbildungsvertrag ✓ Versicherungen? . . . **16**

- **Mein Zuhause**

  Donnerwetter! Es herrscht Alarmstufe Rot . **18**

  Die „Naturgefahrenversicherung“ **22**

- **Meine Gesundheit**

  Macht digitale Kompetenz gesünder? . . . **24**

- **Meine Daten**

  Ein Tag im Leben eines Handys **28**

Impressum

Verlag und Herausgeber:
experten-netzwerk GmbH
Pelkovenstr. 81, 80992 München
Telefon: +49 89 2196122-0
Telefax: +49 89 2196122-20
team@expertenreport.de
www.experten.de

Geschäftsführung: Brigitte Hicker
Handelsregister: HRB München Nr. 180208
Steuer-Nr.: 143 / 135 / 60970
Ust-IdNr.: DE229152627

in:takt ist ein Online-Magazin für den Verbraucher und informiert rund um die Themen Versichern, Finanzieren und Vorsorgen. Die Beiträge und deren Veröffentlichung unterliegen in der Regel einer eigenen Dynamik. Deshalb übernehmen weder die Redaktion noch der Verlag eine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte bei leicht fahrlässigem Verhalten. Artikel, Berichte und Interviews geben die Meinung des Verfassers wieder, für deren Daten und Inhalte der Verlag nicht verantwortlich ist. Ferner wird vom Verlag keine Haftung für initiativ und somit unverlangt eingereichte Daten, Illustrationen und Fotomaterial übernommen. Alle Urheber- und Verlagsrechte, auch in Verbindung mit jeder Art der Vervielfältigung, bleiben vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in elektronische Archive und Datenbanken sowie jegliche Vervielfältigung auf CD-ROM oder weitere Datenträger bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Redaktion: Brigitte Hicker
Grafik & Produktion: experten-netzwerk GmbH
Pelkovenstr. 81, 80992 München

Erscheinungsweise: Vier Ausgaben im Jahr 2021
Erscheinungstermin: September 2021
Pressemitteilungen an: intakt@experten.de

WELT AM SONNTAG

Ihr Wertpapier am Sonntag.

WISSEN, BEVOR ES ALLE WISSEN.
JETZT 4 AUSGABEN GRATIS LESEN.
WAMS.DE/LESEN

6932251009202113310 4

Null-Zins-Politik

Neue Chancen für die private Altersvorsorge

Die Null-Prozent-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank lastet schwer auf Banken, Versicherungen, privaten und kommerziellen Investoren. Vor allem für deutsche Kleinsparer, die traditionsgemäß den erzkonservativen Anlageformen verbunden sind, haben das Sparbuch und festverzinsliche Wertpapiere vollständig an Attraktivität verloren. Noch heftiger ist, dass Guthaben zwischenzeitlich mit Minuszinsen abgestraft werden. Der Freibetrag für Minuszinsen ist zwischenzeitlich auf einen Anlagebetrag von 25.000 Euro und in einigen Fällen auch bereits auf null Euro abgesenkt. ...

Bild: © Tierney – stock.adobe.com

Vor einer Entscheidung für einen Anbieter oder ein Tarifangebot sollten immer einige Punkte kritisch hinterfragt werden. Einer davon ist definitiv der monatliche Beitrag. Insbesondere Freiberufler und Selbstständige werden diesen gerne vergleichsweise niedrig halten wollen und die Möglichkeit einer optionalen Zuzahlung bevorzugen.

Auch klassische Kapitallebensversicherungen leiden unter der desaströsen Zinspolitik und verlieren durch die Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes auf 0,25 Prozent zum 01.01.2022 weiter an Bedeutung. Im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarn. Sie investieren einen hohen Anteil ihres angelegten Vermögens in Aktien, während Aktien in deutschen Haushalten noch immer den Status des ungeliebten Stiefkindes haben.

Beispiel

Der Aktienanteil im Ansparvermögen der betrieblichen Altersversorgung betrug im Jahr 2018 in **Deutschland 17 Prozent.** In **Schweden** waren es im gleichen Zeitraum durchschnittlich **67 Prozent**. Einige Unternehmen investierten sogar bis zu 92 Prozent des betrieblichen Altersvorsorgevermögens in Aktien.

Ganz klar, nicht jeder Privatkunde ist in der Lage und willens, ein Aktien- oder Fondsdepot aktiv zu managen. Das muss auch nicht sein, denn es finden sich hervorragende Angebote für fondsbasierte Kapitalversicherungen auf dem deutschen Versicherungsmarkt, die mit einem intelligenten Anlagenmix volatile Kursrisiken minimieren und einen kontinuierlichen Vermögensaufbau sichern. Doch vor einer Entscheidung für einen Anbieter oder ein Tarifangebot sollten immer einige Punkte kritisch hinterfragt werden. Einer davon ist definitiv der monatliche Beitrag. Insbesondere Freiberufler und Selbstständige werden diesen gerne vergleichsweise niedrig halten wollen und die Möglichkeit einer optionalen Zuzahlung bevorzugen. Während es hierfür bei einigen Anbietern beschränkende Auflagen gibt, lässt zum Beispiel der Tarif CleverInvest von HDI innerhalb von zwölf Monaten Zuzahlungen bis zu einem Betrag von 40.000 Euro zu. Zulässig ist diese Vorgehensweise während der Beitragsphase – aber auch noch nach dem Rentenbeginn. So könnte zum Beispiel ein warmer Geldregen aus einer Erbschaft auch für die Verbesserung der laufenden Altersrente verwendet werden.

CleverInvest steht seit Mai 2021 auch für die private Basisversorgung zur Verfügung.

Interessant ist auch der Umkehrschluss. Er erlaubt Kapitalentnahmen vor dem Rentenbeginn. Damit könnte, falls nötig, ein akuter Finanzbedarf ausgeglichen werden. Aktuell wird im Bundestagswahlkampf auch die Frage nach dem Rentenbezug und die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf das 69. Lebensjahr thematisiert. Mittel- und langfristig muss sich insbesondere die jüngere Generation damit wohl auseinandersetzen. Insofern sollte das Angebot, die Rentenphase hinauszuschieben, nicht unterschätzt werden. Das Vorsorgekonzept des HDI erlaubt einen flexiblen Rentenbeginn bis zum 89. Lebensjahr. An sich ein unrealistisches Höchstalter, das aber gleichzeitig den Gestaltungsspielraum aufzeigt. Sehr positiv fällt auf, dass bei der Fondsrentenversicherung CleverInvest eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit bis zu einem Monatsbeitrag von 350 Euro ohne Gesundheitsprüfung vereinbart werden kann.

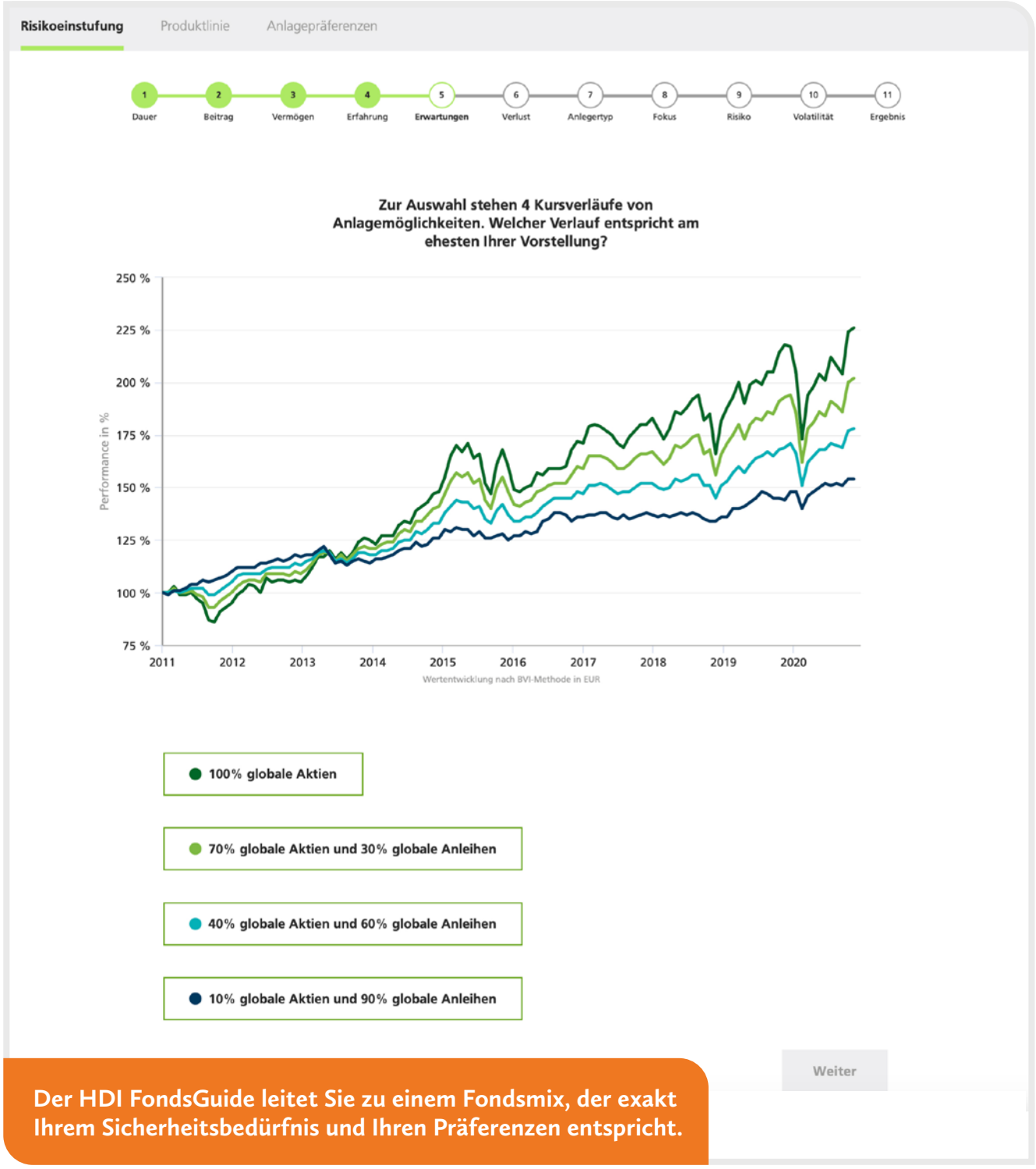

Der HDI FondsGuide leitet Sie zu einem Fondsmix, der exakt Ihrem Sicherheitsbedürfnis und Ihren Präferenzen entspricht.

Quelle: FondsGuide / HDI Lebensversicherung AG

Neues Tool für die Analyse: Der FondsGuide

Vorteile erkannt und dann? Welcher Anlagetyp ist man denn? Ein sicherheitsbewusster oder doch eher risikoaffiner Typ? Welches Ziel soll mit welchem Budget verfolgt werden? So viele Fonds zur Auswahl: Welcher soll es denn werden? Fragen über Fragen, die zu beantworten sind – ungeachtet dessen, ob es Vorkenntnisse gibt. HDI hat dafür eigens den FondsGuide entwickelt. Mit dem Tool können Vorkenntnisse, Risikobereitschaft, das Verhältnis des Vorsorgebeitrags zum Nettoeinkommen, die monatlichen Beiträge und auch eine Vertragslaufzeit ermittelt werden. Interessant ist insbesondere die Risikobereitschaft – beispielsweise auch bei einem fallenden Kurs. Das Ergebnis liefert hier wichtige Erkenntnisse über die eigene Erwartungshaltung. •••

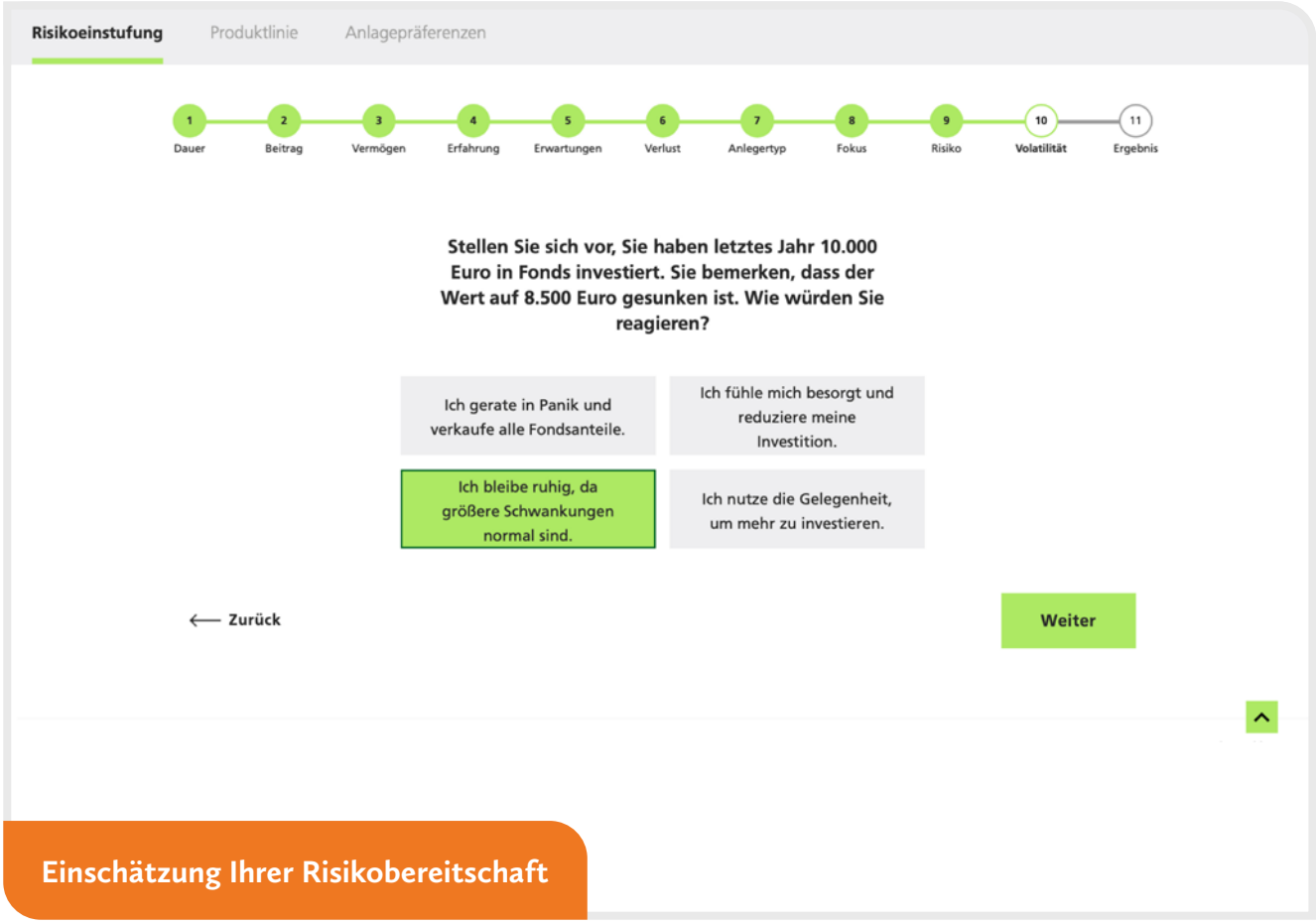

Einschätzung Ihrer Risikobereitschaft

Quelle: FondsGuide / HDI Lebensversicherung AG

Anlageprofil und Fakten: Ein perfekter Check

Damit das eigene Profil besser eingeschätzt werden kann, nutzt der FondsGuide dafür die Projektion der realen Kursentwicklungen im Zeitraum 2011 bis 2021. Verwendet werden dafür Anlagedaten globaler Aktien und eines alternativen Mix von globalen Aktien und Anleihen mit unterschiedlicher Gewichtung. Damit können auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, inklusive der Kursschwankungen, dargestellt werden. Als potenzieller Anleger wird man dadurch mit verschiedenen Szenarien konfrontiert: Zum Beispiel dem „Kurseinbruch um 15 Prozent“. Tendiert man zum panischen Notverkauf oder bleibt man gelassen und sitzt ein Tief einfach aus? Oder gehört man zu denjenigen, die die Chance auf eine Investition mithilfe einer außerplanmäßigen Beitragszahlung nutzen wollen?

Mit den hinterlegten Daten wird die aus Kundensicht sinnvolle Risikostufe, die akzeptable Volatilität in einem Fünf-Jahres-Zeitraum sowie die daraus resultierende zulässige SRRI-Klasse für die mögliche Fondsauswahl ermittelt.

SRRI-Klasse

SRRI steht für die Klassifizierung der Fonds und bedeutet synthetischer Risiko- und Ertragsindikator. Nach SRRI gibt es sieben Risikoklassen mit festen Grenzen. Aktienfonds Welt sind aktuell in der Regel in Klasse 5 eingeordnet. Sie können zuweilen auch in Klasse 6 oder 7 rutschen, falls unruhige Märkte das Geschehen dominieren.

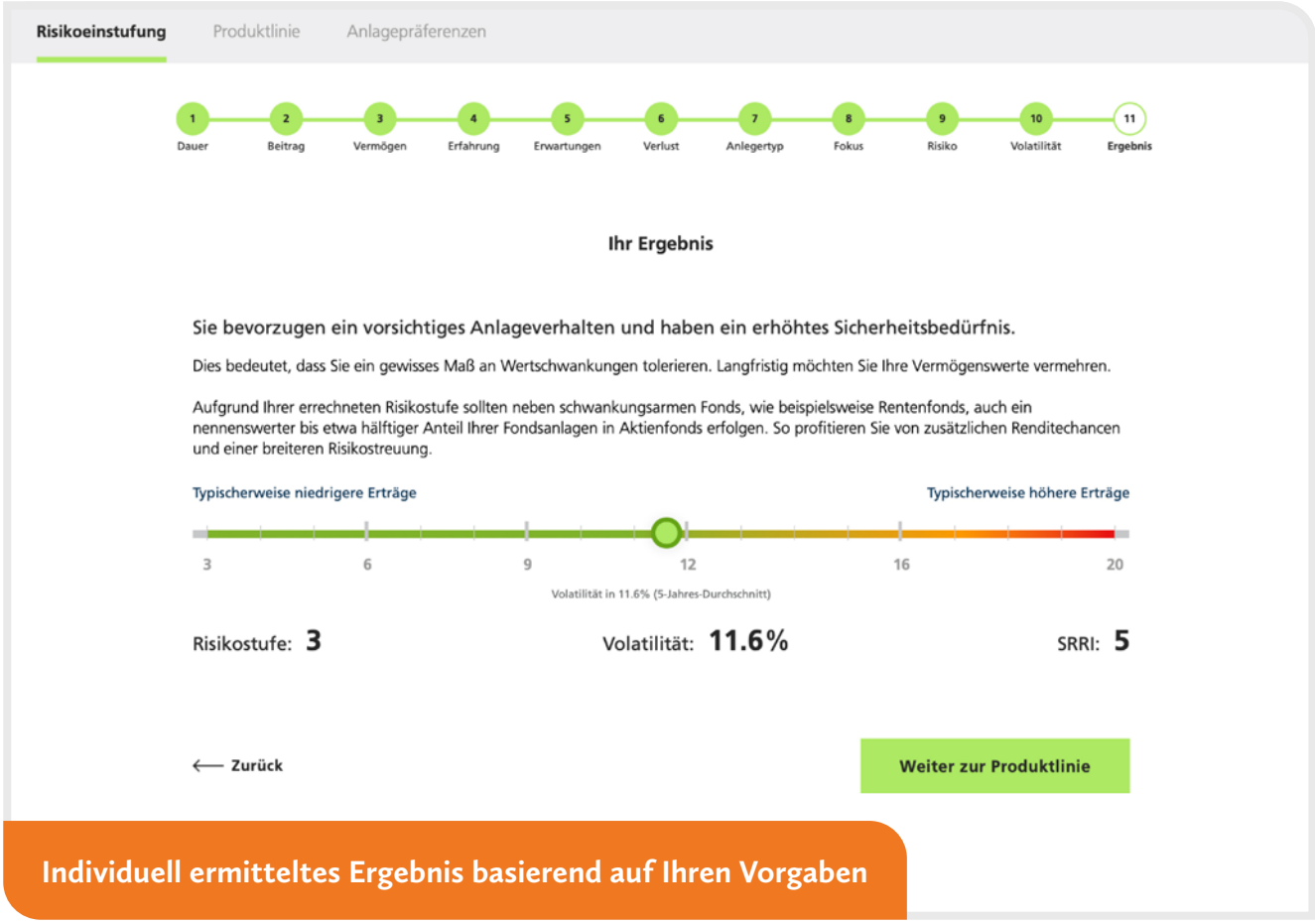

Individuell ermitteltes Ergebnis basierend auf Ihren Vorgaben

Quelle: FondsGuide / HDI Lebensversicherung AG

SRRI-Klasse	Volatilitätsspanne in % (5 Jahre)	Beschreibung
1	0,0–0,5	Sehr geringes Risiko
2	0,5–2,0	Geringes Risiko
3	2,0–5,0	Gemäßigtes Risiko
4	5,0–10,0	Mittleres Risiko
5	10,0–15,0	Erhöhtes Risiko
6	15,0–25,0	Hohes Risiko
7	25,0	Sehr hohes Risiko

Im letzten Schritt hat ein Kunde die Möglichkeit, sich zwischen einem gemanagten Portfolio oder einer weiteren Verfeinerung seiner Zielvorgaben bezüglich der Nachhaltigkeit zu entscheiden.

So können beispielsweise ETFs aus den Bereichen Umweltschutz und Ökologie, Gesundheit oder dem Zukunftsmarkt alternde Gesellschaft ausgewählt werden. •••

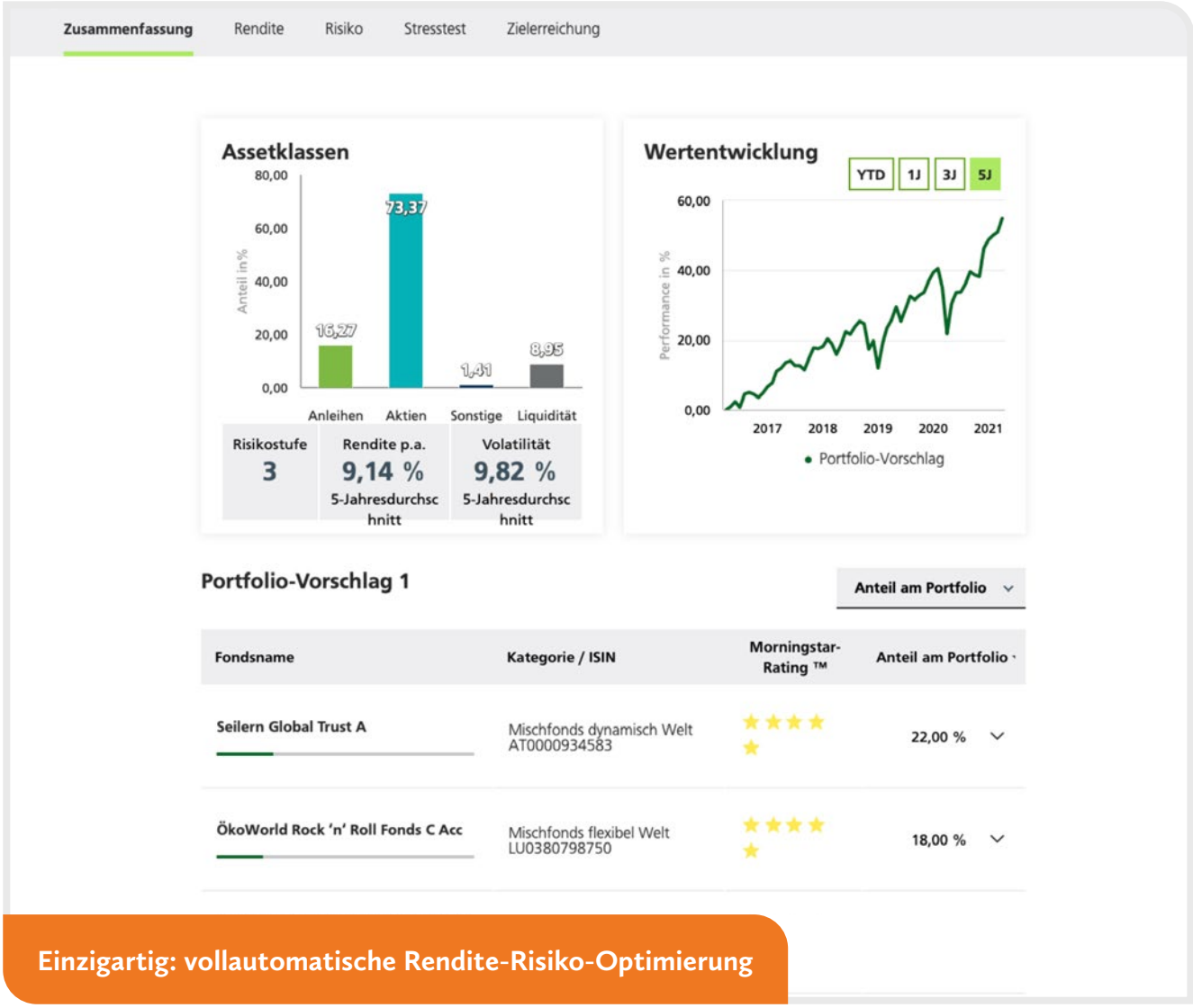

Einzigartig: vollautomatische Rendite-Risiko-Optimierung

Quelle: FondsGuide / HDI Lebensversicherung AG

Was ist ein ETF?

ETFs zeichnen die Wertentwicklung bekannter Marktindizes eins zu eins nach. Ein ETF (Exchange-Traded Fund) ist ein „börsengehandelter Indexfonds", der die Wertentwicklung eines Index abbildet. Zum Beispiel den DAX.

Wurden gemeinsam mit dem Versicherungsvermittler alle Punkte besprochen, wird ein Beratungsprotokoll als Dokumentation in Form einer PDF-Datei mit folgenden Inhalten erstellt:

- die jeweiligen Themen und Antworten
- Entscheidungen und Vorgaben
- der daraus resultierende und empfohlene Anlagemix
- die reale, retrospektive Wertentwicklung des Portfolios in den letzten fünf Jahren

Transparenz ist das A und O für eine finale Anlageentscheidung. Das hier genannte Tool und Beispiel soll dazu motivieren, das eigene Anlageverhalten zu hinterfragen, um sich selbst und mögliche Stresssituationen bestmöglich einschätzen zu können. Immerhin dreht es sich um Soll und Haben.

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Eine Sorge weniger.

Bei unserer Krebsversicherung Digital sind alle Krebsarten versichert – und sie bietet Ihnen mehr als nur Geld zur freien Verfügung. Sie sorgt auch für wertvolle Betreuung.

www.nuernberger.digital/dkr

Wir beraten Sie gern

6932213100920211331 04

Steuerlich interessant: Die Rürup-Rente

Mit der Rürup-Rentenversicherung kann das Alterseinkommen steuerlich gefördert aufgebessert werden. Viele nutzen dieses Angebot auch, um Sparguthaben in der Niedrigzinsphase umzuschichten oder ihr Steuerergebnis zu optimieren. Doch es gilt, Höchstgrenzen zu beachten.

Die private Basisrente, die ihren Namen dem Ökonomen Prof. Dr. Bert Rürup verdankt, wurde bereits zum 1.1.2005 in Deutschland eingeführt. Die Beiträge zu einer privaten Basis-Rentenversicherung können anteilig und ab dem Jahr 2025 in vollem Umfang als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Der Aufbau der privaten Altersversorgung erfolgt als mit steuerlicher Förderung durch Vater Staat.

Konzipiert wurde sie ursprünglich für Selbstständige und Freiberufler als eine Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung. Man wollte diesem Personenkreis die Möglichkeit geben, sich eine Basisabsicherung für das Alter aufzubauen. Steuerlich werden sowohl Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung und an berufsständische Versorgungswerke, als auch die Beiträge zu einer privaten Basis-Rentenversicherung gleichermaßen steuerlich gefördert. In diesem Jahr können 92 Prozent der Beiträge steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Aus diesem Grund ist die Rürup-Rente auch für Arbeitnehmer und Beamte mit einem höheren Einkommen durchaus interessant.

Flexible Sonderzahlungen

Beitragszahlungen zu einer Rürup-Rentenversicheung können wahlweise als Einmalbeitrag oder ratierlich erfolgen. Im Fall einer laufenden Beitragszahlung sind optional außerplanmäßige Beitragssonderzahlungen möglich. Für Selbstständige und Freiberufler ergibt sich daraus die Möglichkeit das Steuerergebnis, je nach Verlauf des Geschäftsjahres, optimaler zu gestalten. Niedrig- und Nullzinsen sowie Strafzinsen tragen auch dazu bei, dass häufig Überlegungen reifen, vorhandene Sparguthaben in eine steuerlich geförderte Altersvorsorge umzuschichten. Zu beachten sind hier die gültigen Fördergrenzen.

Achtung: Drei Rechenschritte

Aus der ersten Schicht der Altersvorsorge werden alle Beiträge addiert. Dazu zählen:

- die gesetzliche Rentenversicherung
- berufsständische Versorgungswerke
- die Künstlersozialkasse
- die knappschaftliche Rentenversicherung
- landwirtschaftliche Alterskasse
- private Rürup-Rente

Berücksichtigt werden als maximaler Höchstbetrag 25.787 Euro für Alleinstehende und 51.574 Euro für Verheiratete (Stand 2021). Bei Beamten wird der Höchstbetrag um einen fiktiven Beitrag zur Rentenversicherung (18,6 Prozent von den Bruttobezügen) gekürzt; dies gilt gleichermaßen für zum Beispiel GmbH-Geschäftsführer mit einem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Im zweiten Schritt können 92 Prozent der Beitragsaufwendungen als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Arbeitnehmer*innen müssen allerdings noch den steuerfreien Arbeitgeberanteil (9,3 Prozent) zur gesetzlichen Rentenversicherung abziehen. Die restlichen Beiträge sind dann als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Voll ausgeschöpfter Steuerbonus der Rürup-Rente
2021: Single 23.724 Euro / Ehepaar 47.448 Euro
2020: Single 22.541 Euro / Ehepaar 45.082 Euro

Steuervorteil

Nachdem bis zu 92 Prozent der geleisteten Beiträge als Sonderausgaben in 2021 steuerlich absetzbar sind, kann die Rürup-Rente durchaus eine attraktive Vorsorgelösung sein, um das Alterseinkommen weiter aufzustocken. Bei einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent gibt es pro 1.000 Euro Sparbeitrag mit der Einkommensteuer bis zu 322 Euro zurück. Für die Förderung muss zudem kein Zulagenantrag gestellt werden. •

Ist die Kapitalauszahlung aus der Lebensversicherung steuerfrei?

Kapitallebensversicherungen wurden von vielen als private Altersvorsorge abgeschlossen, um zusätzlich zur gesetzlichen Rente oder der Pension das Einkommen im Alter aufzubessern.

Früher oder später steht in Verbindung damit die Entscheidung an, ob die Kapitallebensversicherung in einer Summe als Einmalleistung oder als monatliche Rente ausbezahlt werden soll. Und spätestens dann werden steuerliche Aspekte relevant. Eine Kapitalauszahlung aus einem Lebensversicherungsvertrag kann unter Umständen steuerfrei sein, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden können:

- Der Vertrag wurde **vor dem 1.1.2005** abgeschlossen.
- Die versicherte Person muss den ersten Beitrag **vor dem 1.1.2005** sowie insgesamt für **mindestens fünf Jahre** Beiträge gezahlt haben.
- Die Versicherungsdauer beträgt **mindestens 12 Jahre.**
- Ein **Mindesttodesfallschutz** wurde im Rahmen der Lebensversicherung vereinbart

Können diese Vertragsbedingungen nicht erfüllt werden, wird die Kapitalertragssteuer fällig. Versicherungsnehmer*innen, die eine Kapitallebensversicherung ab dem Jahr 2006 oder später als private Altersvorsorge abgeschlossen haben, versteuern jedoch nur die Hälfte des erzielten Gewinns, auf Basis der sogenannten Halbeinkünfteregelung.

Auch hier gelten gewisse Vorgaben, die zu erfüllen sind:

- Die **Vertragslaufzeit** beträgt **mindestens zwölf Jahre.**
- Der Auszahlungsbetrag wird erst ab einem Alter von **60 Jahren** ausgezahlt.
- Bei Verträgen ab dem Jahr 2012 erfolgt die Kapitalleistung ab einem Alter von **62 Jahren.**

Trotz Fiskus cool geblieben
Die Auszahlung der Lebensversicherung kann steuerfrei sein, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Bild: © oneinchpunch – stock.adobe.com

Bild: © ronnarong – stock.adobe.com

Risiko Kryptowährung

693221610092021133105

Niedrigzinsen oder gar Strafzinsen: Das Interesse an Kryptowährungen wie Bitcoin, Ethereum oder Ripple nimmt auch bei sonst eher konservativen Anlegern zu. Für manch einen mag die Verlockung groß sein, dadurch schneller satte Gewinne zu erzielen. Oder vielleicht sogar reich zu werden. In jedem Fall stellt man sich die Frage, ob Kryptowährungen angesichts der enormen Kursgewinne in den vergangenen Monaten ignoriert werden können.

Im März – mitten im Lockdown – hatte der Bitcoin die magische Marke von 60.000 US-Dollar geknackt. Insider erwarten für dieses Jahr noch eine Rallye, die über 100.000 US-Dollar hinausgeht. Doch bei aller Euphorie ist auch eine gute Portion Vorsicht angebracht. Immer wenn Ertragschancen hoch sind, gilt dies auch für die Risiken. Spekulationen prägen den Handel. Der Kurs der Kryptowährungen fährt gerne Achterbahn. Wie im wirklichen Leben ist das nichts für schwache Nerven. Insbesondere deshalb, weil es in diesem Umfeld an realen Bewertungsgrundlagen fehlt. Keinesfalls sollten Vergleiche mit Aktien oder etwa Gold gemacht werden.

Anleger*innen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie sehr gut und effektiv in Bitcoin & Co. investiert werden kann, sollten sich auch mit steuerlichen Aspekten auseinandersetzen. Diese wichtigen Details sind bis dato nicht final geklärt. Es fehlt eine ausdrückliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und somit eine klare gesetzliche Regelung. Aktuell werden Kryptowährungen aus Sicht der Finanzverwaltung wie Fremdwährungen, wie zum Beispiel der US-Dollar, behandelt. Werden Kryptowährungen innerhalb eines Jahres gekauft und wieder verkauft, muss der Gewinn in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Damit unterliegen die Gewinne aus diesem Geschäft nicht der Abgeltungssteuer. Sie werden als privates Veräußerungsgeschäft bewertet und sind mit dem jeweiligen persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern.

» Der Bitcoin-Verkauf ist ein privates Veräußerungsgeschäft. Ebenso wie der Tausch in eine andere Kryptowährung.

Freigrenze von 600 Euro

Wie bei allen privaten Veräußerungsgeschäften gilt auch bei Kryptowährungen eine Freigrenze von 600 Euro für die Versteuerung. Aber Achtung: kein Freibetrag. Wird ein höherer Gewinn erzielt, ist dieser in voller Höhe mit dem persönlichen progressiven Steuersatz zu versteuern. Werden Verluste gemacht, können auch diese steuerlich berücksichtigt werden.

Insofern können mögliche Verluste auch mit Gewinnen des Vorjahres verrechnet werden.

Eine andere Ausgangssituation ergibt sich bei indirekten Anlageprodukten wie ETFs, Zertifikaten oder Contracts for Difference: Diese Anlageformen bilden nur die Wertentwicklung der Kryptowährung ab. Mögliche Gewinne werden, wie auch andere Anlageprodukte, mit der Abgeltungssteuer versteuert. Das sind 25 Prozent, plus Solidaritätszuschlag – falls dieser noch anfällt – und gegebenenfalls eine Kirchensteuer.

Beim Kauf und Verkauf von Kryptowährungen ist eine exakte und lückenlose Dokumentation des Handels unverzichtbar, damit die Daten korrekt in der Einkommensteuererklärung angegeben werden können. Ist das nicht der Fall, gerät man schnell in den Ruf der Steuerhinterziehung. Durch die Attraktivität der Kryptoszene sind die Finanzämter hier sehr genau. Kryptowährungen sind virtuelle Währungen mit hohen Kursschwankungen, spekulativ und sehr riskant. Insofern stellen sie keine seriöse Anlageform für das Alter dar. Auch wenn der Reiz, schnell beachtliche Gewinne zu erzielen, verlockend sein mag. Auch offizielle Behörden, wie zum Beispiel die BaFin, sprechen Warnungen aus. •

6932217100920211331 05

Ausbildungsvertrag ☑ Versicherungen? ☐

Im August und September beginnt für viele Schulabgänger ein neuer Lebensabschnitt. Endlich keine Schule mehr. Dafür warten neue Aufgaben und Herausforderungen, neue Kollegen und natürlich auch das erste eigene Geld – abgesehen von den Ferienjobs, um das Taschengeld aufzubessern. Doch nicht nur das. Der Start in das Berufsleben bedeutet auch, sich mit der einen oder anderen Erwachsenenfrage auseinanderzusetzen. Versicherungen zählen definitiv dazu. Der Versicherungsschutz über die Eltern muss nicht automatisch bestehen bleiben.

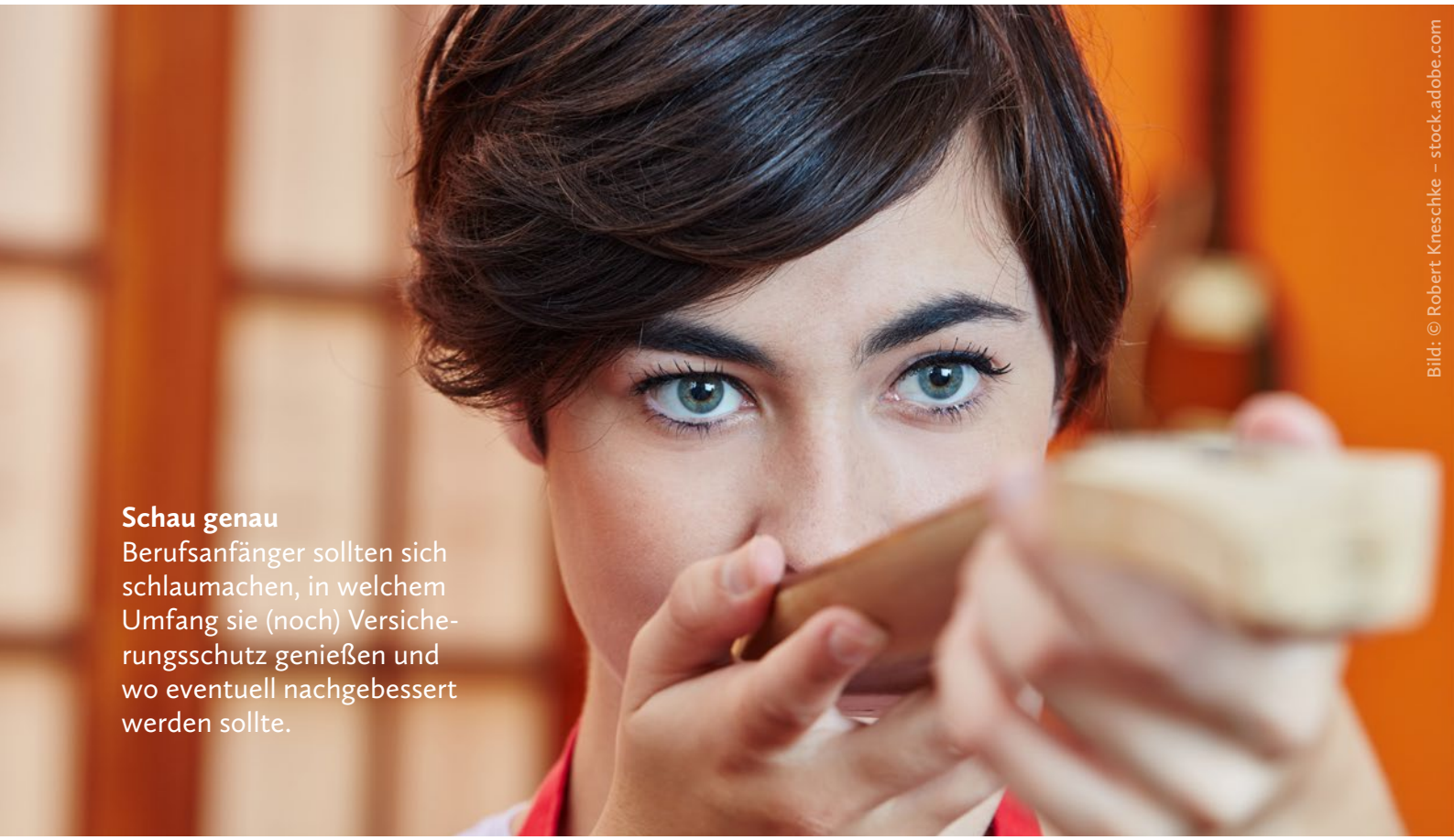

Schau genau
Berufsanfänger sollten sich schlaumachen, in welchem Umfang sie (noch) Versicherungsschutz genießen und wo eventuell nachgebessert werden sollte.

Bild: © Robert Kneschke – stock.adobe.com

Die Krankenversicherung ist Pflicht

Erfolgt der Start in das Berufsleben im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung, besteht für Auszubildende ab dem ersten Tag des Ausbildungsverhältnisses die Versicherungspflicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Auszubildende können bis zu zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn ihre Krankenkasse frei wählen und dem Arbeitgeber den Versicherungsnachweis vorlegen. Wird das versäumt, übernimmt der Betrieb ganz automatisch die Anmeldung. Dies geschieht über die zuletzt zuständige Krankenkasse – meist bestand über einen Elternteil eine Familienversicherung. War der Azubi noch zu keinem Zeitpunkt in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert, sucht der Arbeitgeber einer gesetzlichen Krankenversicherung aus. Der Beitrag für den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen plus dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag. Je nachdem kann der Gesamtbetrag mehr oder weniger hoch ausfallen. Die Ausbildungsvergütung, vollkommen unabhängig, wie hoch diese ausfällt, ist ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen.

Teilen macht Spaß

Arbeitgeber und Auszubildende tragen die Beiträge zur Sozialversicherung jeweils zur Hälfte. Nur der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr ist von Azubis gegebenenfalls allein zu tragen. Fällt die Ausbildungsvergütung unter die Geringverdienergrenze von 325 Euro, zahlen Azubis keine eigenen Beiträge. Diese werden vom Arbeitgeber übernommen und dürfen nicht von der Ausbildungsvergütung abgezogen werden. Wird die Grenze durch eine Einmalzahlung überschritten, tragen Arbeitgeber und Azubis die Beiträge für den übersteigenden Betrag jeweils zur Hälfte.

Gesetzliche Unfallversicherung

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht für Azubis über die zuständige Berufsgenossenschaft des Ausbildungsbetriebs. Der Arbeitgeber trägt die Beiträge allein.

VWL: vermögenswirksame Leistungen

Auszubildende haben einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Aus dem Gehalt können damit maximal 40 Euro gespart werden. In der Regel gibt es dafür einen Zuschuss des Arbeitgebers. Manchmal sogar den vollen Betrag. Um vermögenswirksame Leistungen zu erhalten, muss dem Arbeitgeber eine Bestätigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, wohin der Betrag überwiesen werden soll.

Private Haftpflichtversicherung

Meist besteht für Azubis bis zum 25. Lebensjahr ein Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung ihrer Eltern, sofern diese vorhanden ist. Doch nach dem Abschluss der Erstausbildung brauchen auch Berufsstarter*innen eine eigene Police. Eine Ausnahme für Auszubildende stellt allerdings eine Heirat dar, dann wird ab dem Tag der Eheschließung eine eigene Privathaftpflichtversicherung benötigt. Diese kann auch vom Ehepartner abgeschlossen werden. Partner*in oder auch Kinder sind dann jeweils mitversichert.

Arbeitskraftabsicherung

Krankheit, Unfall oder auch eine schwere Verletzung – alles kann dazu führen, dass der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Davor ist man auch während einer Ausbildung nicht gefeit. Doch in dieser Zeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird die gesetzliche Erwerbsminderungsrente in den ersten fünf Jahren nur nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit gezahlt.

Deshalb sollte nicht gezögert und eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung (EU/BU) abgeschlossen werden. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt eine vereinbarte Rente, wenn der zuletzt ausgeübte Beruf zu einem gewissen Grad (meist 50 Prozent) nicht mehr ausgeübt werden kann. Je früher sich Auszubildende für den Abschluss entscheiden, desto besser. Die Höhe der Versicherungsprämie ist neben der Berufseinstufung unter anderem auch vom Alter oder auch gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Vertragsbeginn abhängig. Je früher und gesünder man ist, umso größer ist die Chance, einen Vertrag ohne Leistungsausschlüsse beziehungsweise Risikozuschläge zu erhalten.

Anders als die gesetzliche Erwerbsminderungsrente leistet eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung bereits ab dem ersten Tag.

Donnerwetter! Es herrscht Alarmstufe Rot

Wetterkapriolen am laufenden Band. Hitzewellen, Dauer- und Starkregen, Tornadogefahr. Krasser, kostspieliger und gegensätzlicher könnten die Folgen nicht sein. Während sich der Sommer vielerorts von seiner besten Seite zeigte, verwüsteten Starkregen, Hagel, Überschwemmungen sowie Erdrutsche in Deutschland ganze Regionen. Ortschaften wurden teilweise unbewohnbar, Existenzen vernichtet. Klimaforscher mahnen und warnen: Die jüngsten Ereignisse sind ein Teil der Klimakatastrophe und von Menschenhand zu verantworten.

6932220100920211331 05

„Bernd“ ist die historisch schadenreichste Naturkatastrophe in Deutschland. Die Schäden liegen über denen der Hochwasser im August 2002 (4,75 Milliarden Euro) und im Juni 2013 (2,25 Milliarden Euro) sowie des Orkans „Kyrill“ (3,6 Milliarden Euro).

oder Hausratversicherung nicht aus. Bei Unwettern sind lediglich die Schäden am Haus beziehungsweise in der Wohnung abgedeckt, die durch die Naturgefahren Sturm und Hagel verursacht werden. Darüber hinaus werden Leistungen unter anderem auch bei Beschädigung oder

Die 5 verheerendsten Naturkatastrophen in Deutschland

in Millionen Euro

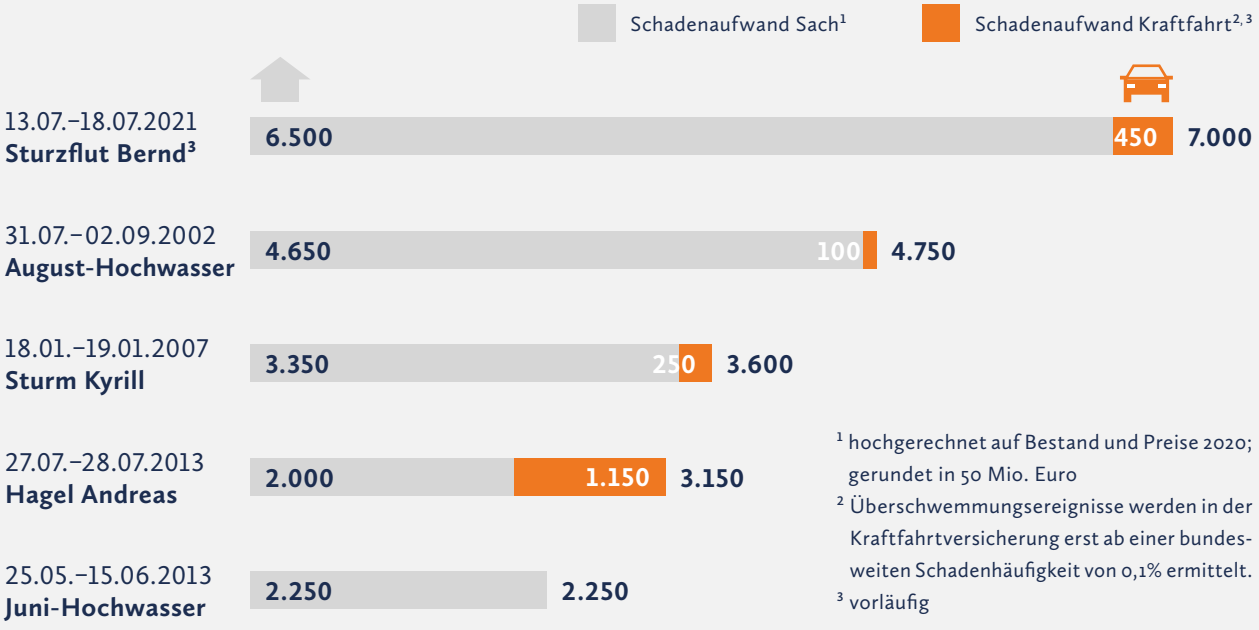

[1] hochgerechnet auf Bestand und Preise 2020; gerundet in 50 Mio. Euro
[2] Überschwemmungsereignisse werden in der Kraftfahrtversicherung erst ab einer bundesweiten Schadenhäufigkeit von 0,1% ermittelt.
[3] vorläufig

Quelle: gdv.de

Ohne den nötigen Klimawandel werden uns diese Extreme immer wieder heimsuchen. Das Tückische daran, sie treten nicht nur in gefährdeten Zonen auf. Starkregen zum Beispiel kann überall auftreten. Plötzlich pressen sich Wassermassen durch die Straßen, kleine Bäche treten über die Ufer, Autos gehen in den Fluten unter, selbst in Häusern am Hang laufen Keller voll und Menschen retten sich auf die Dächer ihrer Häuser.

Regelmäßig sorgen sich Betroffene um ihr Hab und Gut. Damit verbunden ist immer wieder die Frage: Gibt es Versicherungsschutz und wofür? Für viele der genannten Unwetterschäden reicht eine simple Wohngebäude-

Zerstörung durch Brand, Überspannungsschäden durch Blitz, Implosion, Explosion oder Leitungswasserschäden erbracht. Überschwemmungen durch Witterungsniederschläge oder ansteigende Flüsse können im Rahmen eines Elementarschadenschutzes versichert werden.

Diese Versicherung muss ergänzend zur Wohngebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen werden. Schäden nach Überschwemmungen durch Starkregen oder Witterungsniederschläge, Schäden durch Erdrutsche, Erdabsenkungen, Schneedruck, Rückstau, Schäden durch Lawinen, Erdbeben oder Vulkanausbrüche werden dann übernommen. •••

Umfassend gegen Naturgefahren versichert (Elementarschäden)

Anteil der Gebäude je Bundesland

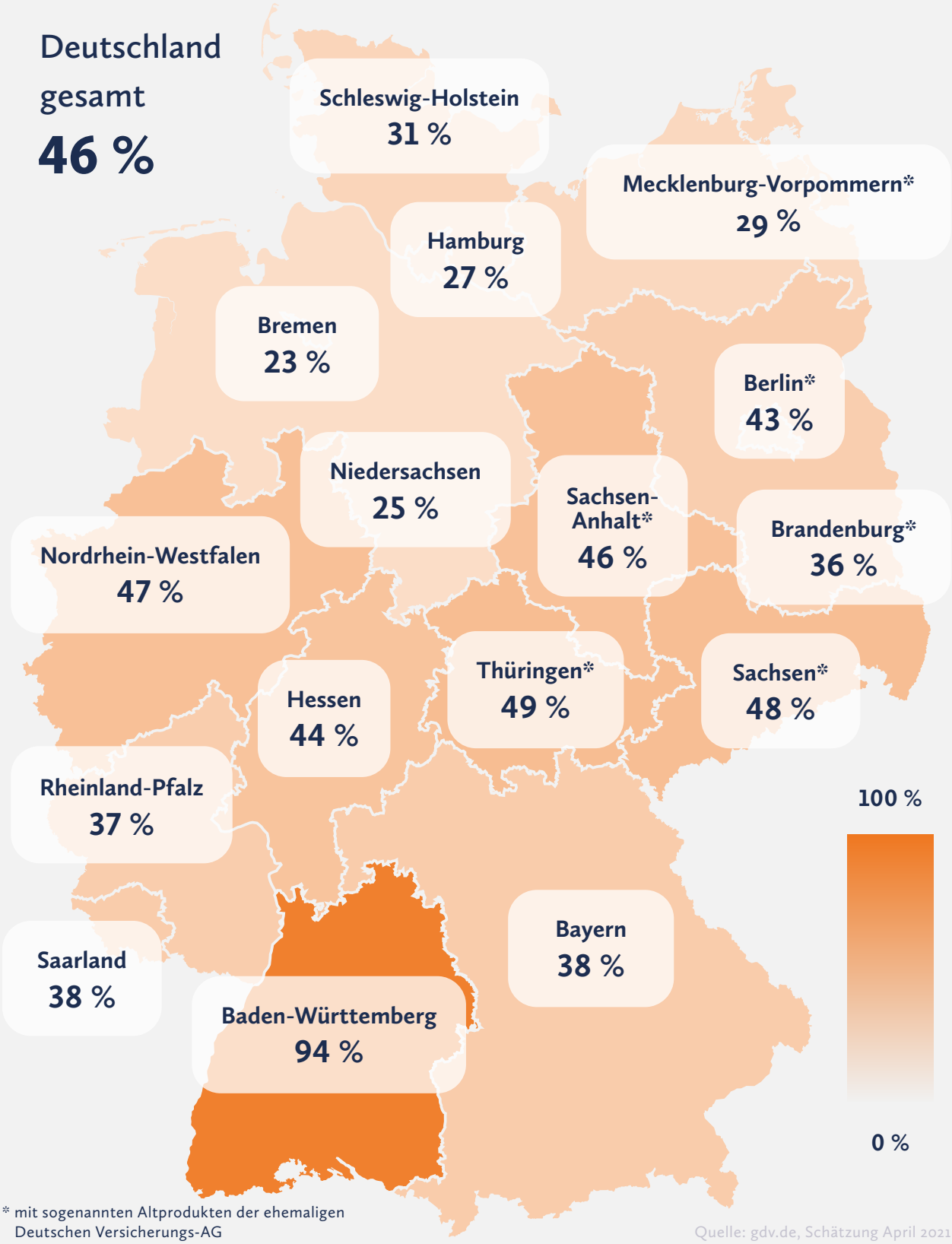

* mit sogenannten Altprodukten der ehemaligen Deutschen Versicherungs-AG

Quelle: gdv.de, Schätzung April 2021

Im Falle eines Unwetterschadens sollte immer zügig gehandelt und Notmaßnahmen ergriffen werden. Soweit möglich, sollten Schäden begrenzt werden. Zum Beispiel, wenn zerbrochene Fenster noch abgedichtet werden können oder der Hausrat in die oberen Etagen gebracht werden kann. ***Keinesfalls sollte man sich jedoch selbst in Gefahr bringen.***

Elementarschadenschutz oft Fehlanzeige

Nicht jede*r, der eine Elementarschadenversicherung benötigt oder abschließen möchte, bekommt sie auch ohne Weiteres. Wer in bestimmten Gebieten wohnt, die regelmäßig von Überschwemmungen oder anderen Elementarschäden heimgesucht werden, zahlt entweder hohe Prämien, muss hohe Selbstbeteiligungen in Kauf nehmen oder erhält aufgrund des erhöhten Risikos eventuell keinen Versicherungsschutz. War das Gebäude schon einmal von einem Elementarschaden betroffen, ist ein neuer Vertrag unter Umständen nicht mehr zu bekommen.

Gleichzeitig könnten sich viele Immobilienbesitzer und Wohnungseigentümer schützen, ignorieren aber die Möglichkeit. In Deutschland sind lediglich 46 Prozent der Gebäude gegen Naturgefahren wie Hochwasser und Überschwemmung versichert. Auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind dabei gravierend.

Versicherte, die ihr Auto durch einen Erdrutsch verloren haben, können von Glück sagen, wenn sie eine Kaskoversicherung abgeschlossen hatten. Diese kommt für Schäden am eigenen Fahrzeug auf. Allerdings immer vorausschauend handeln! Wer sein Auto trotz Hochwasserwarnung beispielsweise am Hafenbecken parkt, handelt eventuell grob fahrlässig und bekommt den Schaden nur anteilig ersetzt.

Im Falle eines Unwetterschadens sollte immer zügig gehandelt und Notmaßnahmen ergriffen werden. Soweit möglich, sollten Schäden begrenzt werden. Zum Beispiel, wenn zerbrochene Fenster noch abgedichtet werden können oder der Hausrat in die oberen Etagen gebracht werden kann. Keinesfalls sollte man sich jedoch selbst in Gefahr bringen. Die eigene Sicherheit und Unversehrtheit gehen immer vor. Idealerweise werden so schnell als möglich Fotos für die Schadenmeldung an die Versicherung gemacht und eine Liste der beschädigten Gegenstände erstellt. Fragen Sie Ihren Versicherungsvermittler oder Versicherer, welche Schritte als Nächstes zu tun sind.

Die Versicherer beweisen gerade in Verbindung mit den Verwüstungen durch das Tief „Bernd“ ihre große Professionalität und Leistungsfähigkeit in der Schadenregulierung. Zusammen mit den Hagelschäden im Frühsommer und der Flutkatastrophe Mitte Juli dieses Jahres beläuft sich die Schadensumme auf rund sieben Milliarden Euro.

Davon entfielen rund 6,5 Milliarden Euro auf Wohngebäude, Hausrat und Betriebe sowie rund 450 Millionen Euro auf Kraftfahrzeuge. Aktuell arbeiten sie mit Hochdruck daran, den Betroffenen von etwa 250.000 Schadenfällen, davon rund 200.000 an Häusern, Hausrat und Betrieben und bis zu 50.000 an Kraftfahrzeugen, zu helfen. •

6932223100920211133105

Die „Naturgefahren-versicherung“

Die schrecklichen Katastrophenbilder aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben Sie sicher immer noch im Kopf? Wirklich schrecklich, was viele Medien über diese aktuelle Naturkatastrophe in Deutschland und die daraus folgenden Schicksale zu berichten hatten.

Wenn derart schreckliche Ereignisse eintreten, denken die meisten vermutlich noch einmal darüber nach, ob sie ein solches Schicksal auch selbst treffen könnte. Keiner möchte sich vorstellen, durch eine Naturkatastrophe sein ganzes Hab und Gut, sein Zuhause zu verlieren. Immer wieder fällt in diesem Zusammenhang das Wort Elementarschadenversicherung. Doch welche Naturgefahren, die auch als **Elementarschadenversicherung** bekannt sind, können auch versichert werden?
Die Versicherer haben dafür die Fläche der Bundesrepublik Deutschland in verschiedene Gefahrenklassen eingeteilt. Es gibt eine sogenannte Beurteilung der Versicherer nach **Zürs-Gruppen.** So gibt es beispielsweise die GK 1 bis GK 4 für die Gefährdung durch Hochwasser. Es gibt aber auch die SGK 1 bis SGK 3 zur Einteilung einer Starkregengefahr.

Dementsprechend entscheidet natürlich die Lage des Objektes über die eingeschätzte Gefährdungswahrscheinlichkeit und über die daraus folgende Versicherbarkeit. Aufgrund der zunehmenden Naturereignisse gibt es derzeit Diskussionen, ob dieser Versicherungsschutz zur Pflichtversicherung bestimmt werden soll. Eine politische Entscheidung hierzu wurde aber noch nicht getroffen.

Folgende Risiken und Schadenereignisse sind deshalb optional freiwillig versicherbar:

- **Hochwasserschäden**
- **Starkregenschäden**
- **Schneedruck**
- **Lawinen**
- **Erdsenkung**
- **Erdbeben**

Diese zusätzlichen Gefahren sind in der Regel über die **Wohngebäudeversicherung** und auch zusätzlich über die **Hausratversicherung** versicherbar. Sollte Ihr bestehender Versicherer noch keine adäquate Lösung dazu anbieten, ist es neuerdings möglich, eine selbstständige Elementarschadenversicherung zusätzlich abzuschließen.

6932224100920211331 05

Bild: ©Christin Lola – stock.adobe.com

Stephan Michaelis
Rechtsanwalt
Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

Wichtig ist auch, sich die Versicherungsbedingungen mit einem/einer Fachmann/Fachfrau genau anzusehen. Viele Versicherer haben unterschiedliche wörtliche Formulierungen, unter welchen genauen Voraussetzungen wann und wie ein Versicherungsfall eintritt. Insofern hatte auch die Rechtsprechung in vielen Einzelfällen schon mit den unterschiedlichen Elementarschadenversicherungen zu kämpfen.

Häufig läuft zum Beispiel ein Keller voll, weil es besonders stark geregnet hat. Dann, würde man meinen, greift automatisch die Starkregenversicherung. Nach der Definition der Versicherungsbedingungen muss aber erst das gesamte Grundstück mit Regenwasser überflutet sein, bevor das in das Haus eindringende Wasser und die daraus resultierenden Schäden versichert sind.

Beruhigender ist jedoch, dass die Rechtsprechung vom Grundsatz her auf der Seite des Versicherungsnehmers ist. Denn Versicherungsbedingungen sind so auszulegen, dass sie von einem durchschnittlichen Versicherungsnehmer zu verstehen sind. Über diese sehr gefestigte höchstrichterliche Rechtsansicht kann die Rechtsprechung schon das eine oder andere korrigieren.

Trotzdem muss der Versicherungsfall eines Elementarschadens vom Kunden bewiesen werden. Daher ist die Beweislast sehr wichtig, wenn man vor Gericht recht bekommen möchte. Wissen sollte man deshalb auch, dass nur Einwendungen gegen den Versicherungsfall wiederrum vom Versicherer zu beweisen sind.

Deshalb empfehlen wir allen, die nicht in Besitz einer Elementarschadenversicherung sind, sich über den jeweiligen Deckungsumfang mit dem/der Versicherungsmakler/-in ihres Vertrauens auszutauschen. Lassen Sie eine vollumfängliche Analyse der unterschiedlichen Versicherungsbedingungen vornehmen und lassen Sie sich beraten. Etwas weniger als die Hälfte aller Bundesbürger (47 Prozent) verfügt bereits über diesen erweiterten Versicherungsschutz. Und somit würden über 50 Prozent von den Folgen einer solchen Naturkatastrophe eiskalt getroffen. Die aktuellen Bilder mahnen und fordern auf, mit Weitsicht zu handeln. •

» *Wir empfehlen allen, die nicht in Besitz einer Elementarschadenversicherung sind, sich über den jeweiligen Deckungsumfang mit dem/derr Versicherungsmakler/-in ihres Vertrauens auszutauschen.*

Macht digitale Kompetenz gesünder?

Der Stress bei der Arbeit ist eigentlich schon groß genug, doch wie reagieren Arbeitnehmer*innen, wenn zu den eigentlichen Aufgaben auch noch die Beherrschung neuer, digitaler Kommunikationswege dazukommt? Die rasche Umstellung auf Homeoffice-Arbeitsplätze während der Corona-Pandemie erforderte von mobil arbeitenden Beschäftigten viel Flexibilität. Wie wirkt sich das auf die Gesundheit der Homeoffice-Arbeitenden aus?

Die Studie social health@work der BARMER und der Universität St. Gallen untersucht neben der Akzeptanz des Homeoffice auch die Auswirkungen der Arbeit von zu Hause. Die Ergebnisse zeigen: Wer digital kompetent ist, dem tut das Homeoffice gut. Wer sich mit neuer Technologie schwertut, hat am heimischen Arbeitsplatz eine Sorge mehr. Mehr als die Hälfte der befragten Frauen und über drei Viertel der befragten Männer sagen von sich, sie seien mit wichtigen Technologien auf dem Laufenden. Ihnen fällt der digitale Austausch mit den Kollegen deutlich leichter. Anders als Befragte mit geringerem Zutrauen in die eigene Technologie-Kompetenz gaben sie an, dass die Arbeit im Homeoffice sich positiv auf ihre Gesundheit ausgewirkt habe. •••

6932226100920211331 05

Nur ein paar Klicks
Technikaffine sind leistungsfähiger, schlafen besser und erleben weniger Stress als ihre analogen Kollegen

Bild: © kasto – stock.adobe.com

6932227100920211331 05

Vorteile technikaffiner Mitarbeitender

18,3 Prozent
weniger Schlafprobleme

14,7 Prozent
höhere physische Arbeitsfähigkeit

16,5 Prozent
höhere psychische Arbeitsfähigkeit

Bild: © Happy Art – stock.adobe.com

Die Zahlen zwischen beiden Gruppen unterscheiden sich erheblich: Stolze 18,3 Prozent weniger Schlafprobleme haben Technikaffine als Kolleginnen und Kollegen mit weniger ausgeprägter digitaler Kompetenz. Dementsprechend besser fallen auch die Werte aus, die aus gesundem Schlaf resultieren. Die physische Arbeitsfähigkeit der technisch Aufgeschlossenen wird um 14,7 Prozent, die psychische sogar um 16,5 Prozent besser bewertet. Die weitere Folge dieser besseren Gesundheit: Mobil Arbeitende, die sich mit dem Einsatz digitaler Technologien anfreunden können, haben eine um 13,9 Prozent höhere Produktivität und empfinden dabei 6,4 Prozent weniger Stress.

„Es ist zu erkennen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Beginn des Digitalisierungsprozesses zwar bereits produktiver, jedoch auch erschöpfter und unsicherer sind. Außerdem gibt es mehr Konflikte zwischen Arbeit und Privatem“, sagt Prof. Dr. Stephan Alexander Böhm, Professor für Diversity Management und Leadership an der Universität St. Gallen. „Sobald die Digitalisierung im Unternehmen stattfindet, steigt das Wohlbefinden deutlich. Erreicht ein Unternehmen die letzte Phase der digitalen Transformation, sinken die Unsicherheit und die Erschöpfung. Konflikte zwischen Arbeit und Privatem nehmen ebenfalls ab und Mitarbeitende sind produktiver.“

Andere Stressfaktoren lauern im Homeoffice an den verschwimmenden Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit. Mitarbeitende, die klare Grenzen zwischen Arbeitswelt und ihrem Zuhause ziehen, fällt es deutlich leichter, von ihrer Arbeit zu regenerieren.

> *Mitarbeitenden, die klare Grenzen zwischen Arbeitswelt und ihrem Zuhause ziehen, fällt es deutlich leichter, von ihrer Arbeit zu regenerieren.*

Dabei gibt es verschiedene Taktiken: Insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (59,9 Prozent der 50- bis 59-Jährigen, 66,4 Prozent der über 60-Jährigen) schaffen sich auch im Homeoffice örtliche Grenzen zwischen Arbeitsplatz und restlichem Zuhause. Gerade junge Berufstätige haben diese Möglichkeit nicht: Nur 46,6 Prozent der 18- bis 29-Jährigen arbeiten im Homeoffice an einem abgeschlossenen Arbeitsplatz. Der Nutzen eines abgetrennten Arbeitsraums ist erheblich: Eine um fast 10 Prozent höhere Produktivität, um 12,7 Prozent weniger Schlafprobleme und 6,7 Prozent weniger Stress sind die Erfolge der Taktik.

Ebenfalls empfehlenswert sind klare Abgrenzungen der Arbeitszeit: Wer zum Feierabend abschaltet und den Laptop schließt, reduziert seine Schlafprobleme um 11,4 Prozent, Stress sogar um 14,4 Prozent. Dass einem dabei etwas Wichtiges entgehen könnte, relativiert sich beim Blick auf die psychische (plus 12,2 Prozent) und physische (plus 11,3 Prozent) Arbeitsfähigkeit. Altersübergreifend versuchen rund 70 Prozent der Befragten, ihren Feierabend ernst zu nehmen, jüngere Befragte (18–29 Jahre mit 67,1 Prozent) etwas weniger als ältere Kolleginnen und Kollegen (50–59 Jahre: 73,3 Prozent).

Vorteile eines abgetrennten Arbeitsraums

12,7 Prozent
weniger Schlafprobleme

10 Prozent
höhere Produktivität

6,7 Prozent
weniger Stress

Bild: © Happy Art – stock.adobe.com

Um die Grenzen durchsetzen zu können, ist eine klare Kommunikation vonnöten. Weniger als die Hälfte der Befragten teilen ihren Kolleginnen und Kollegen konsequent mit, wann sie erreichbar sind und ab wann nicht mehr. Die BARMER gibt Tipps, wie Beschäftigte Berufliches und Privates am besten voneinander trennen können: Versuchen Sie, Ihre Arbeitszeit so zu strukturieren, dass die Anforderungen aus der Arbeit und des Privatlebens zeitlich voneinander getrennt bleiben. Arbeitszeiten sollten nicht von familiären Verpflichtungen unterbrochen werden. Im besten Fall richten Sie sich einen räumlich abgetrennten Arbeitsraum in Ihrer Wohnung ein. Wenn Ihr Wohnraum keinen separaten Arbeitsplatz hergibt, ist es oft hilfreich, einen festen Platz in Ihrer Wohnung zu bestimmen, an dem Sie im Homeoffice arbeiten. Vermeiden Sie ständige Wechsel des Ortes, sodass Sie diesen Platz mit der Zeit auch geistig mit der Arbeitswelt verbinden. Kommunizieren Sie Ihrem privaten und beruflichen Umfeld, wann Sie arbeiten und wann Sie privat erreichbar sind. Das wird helfen, die Zeiten tatsächlich einzuhalten. Der vermeintliche Tabubruch lohnt sich. Wer seine Grenzen selbstbewusst vertritt, erfährt deutlich weniger Stress (7,7 Prozent) und ist in seiner Arbeitszeit um 10,4 Prozent produktiver. •

Die drei Grenzmanagement-Taktiken:

Zeitliche Taktik
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versuchen, beim mobilen Arbeiten ihre Zeit so zu strukturieren, dass sie Familie und Arbeit klar trennen können.

Örtliche Taktik
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen beim mobilen Arbeiten einen abgetrennten Raum, damit sie Familie und Arbeit getrennt halten können.

Kommunikative Taktik
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommunizieren ihre mobilen Arbeitszeiten klar und deutlich gegenüber den Mitgliedern ihres Teams und weisen darauf hin, dass sie außerhalb der kommunizierten Zeiten nicht in ihrem Privatleben gestört werden möchten.

Ein Tag im Leben eines Handys

Was unser unentbehrlichster Begleiter alles über uns wissen könnte …

Oft erlebe ich in meiner Tätigkeit als Datenschützer, für welche kruden Ausreden der Datenschutz alles herhalten muss. Das Halbwissen ist bis in die höchsten Vorstandsetagen verbreitet und hat teilweise krasse Auswirkungen auf operative Vorgänge im Unternehmen. Wer hat nicht schon mal gehört, dass etwas „aus Datenschutzgründen“ nicht ginge“

Das mag teils berechtigt sein, wenn man aber mal ab und zu professionell hinterfragt und den einzelnen Vorgang mit Fakten und Gesetztestexten belegt haben will, stößt man oft auf eine Aura des Verwunderns und auf die Antwort „Das haben wir doch immer schon so gemacht.“

> *Das haben wir doch immer schon so gemacht.*

Teilweise werden hier sinnvolle Anwendungen wieder verworfen und man erlebt eine Papierrenaissance oder der Datenschutz wird zur Abwehr unliebsamer oder aufwendiger administrativer Vorgänge vorgeschoben. Ob berechtigt oder nicht, mag ich hier nicht beurteilen, auffallend ist aber, welche Datenschutzverliebtheit in kleine Details gelegt wird und gleichzeitig das große Ganze außer Acht gelassen wird. Erwartet werden könnte doch eine Aufwand-Nutzen-Relation, bei der zuerst die sinnvollen, entscheidenden Dinge geregelt werden und dann top-down zu den Details hinabgearbeitet würde.

Und das würde in der Praxis heißen: im beruflichen Umfeld den E-Mail-Verkehr zu professionalisieren und im privaten Bereich Datenschutzhygiene am Handy zu betreiben. Solange dem Einzelnen nicht bewusst ist, was heutzutage hochgenaue Sensorik im Handy in Kombination mit Software und permanenter Online-Verbindung zu leisten vermag, machen halbwissende Detailfragen nicht so wirklich Sinn.

Deswegen haben wir zur Verdeutlichung mal ein modernes Handy interviewt, das einen Tag lang aus seinem Leben erzählt. •••

6932230100920211331 06

Immer dabei
Was unser kleiner Taschencomputer jeden Tag erlebt und was er sich so merkt, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Bild: © jaaakworks – stock.adobe.com

6932231100920211331 06

00:13–6:55 Uhr Besitzer schläft, ich lade gerade alle seine Daten in die Cloud. Falls er mich mal verliert, ist es immer gut, wenn noch jemand anderes auf seine Daten zugreifen kann. Mein Beschleunigungssensor kann schwach seinen Puls fühlen, da merke ich genau, welche Schlafphase er gerade erlebt. Besitzer wird wohl nicht ausgeschlafen aufstehen, wenn ich ihn um 6:55 Uhr wecke.

Zudem registriert mein Mikrofon gelegentliche Atemaussetzer, scheint Schlafapnoe zu sein. Vielleicht Alkoholkonsum? Sehen kann ich nichts, mein Licht bleibt aus und leider liege ich bäuchlings auf meinem LIDAR-Sensor, sonst würde ich zum Spaß mal den Raum scannen und sehen, was sich sonst noch so bewegt. Heizung ist runtergeregelt, alle Fenster und Türen zu. Passiert mal wieder gar nichts und ich nutze die Zeit, um ein paar Updates zu ziehen. Ein paar Apps halten mich auch regelmäßig auf Trab, aber WLAN-Empfang ist gut, ich kann sogar Hallo zu ein paar anderen Handys draußen sagen.

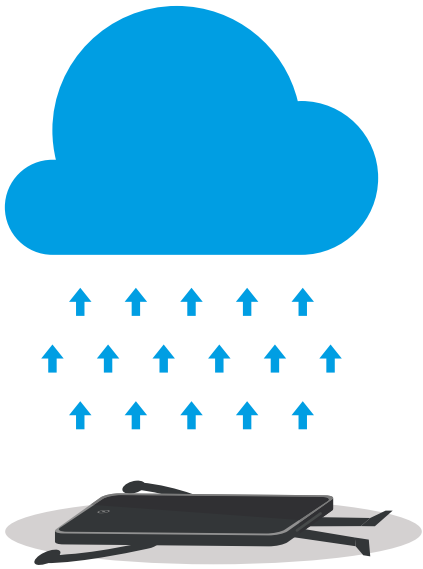

06:55–07:05 Uhr Wie vermutet ist Besitzer müde, er hat ja schließlich schlecht geschlafen. Zwei Mal auf „Schlummern“ gedrückt. Licht geht an, er schaut mich an, ich schau ihn an und nachdem LIDAR und Kamera der biometrischen Erkennung ihr O.K. gegeben haben, lass ich ihn etwas in den über Nacht aufgelaufenen Nachrichten blättern. Ist aber nichts Interessantes dabei, ich unterstütze ihn aber bei seiner Routine.

07:05–07:20 Uhr Ins Bad darf ich heute nicht mit, wäre aber interessant für meine Kamera gewesen.

07:20–07:50 Uhr Ich zeige dem Besitzer Nachrichten an. Jeden Tag die gleichen Nachrichten, immer nur Börse und Politik. Ich glaube, demnächst blende ich ihm Sport, Kultur, Regionales und Wissenschaft einfach aus. Manche Nachrichten werden nur überflogen, andere werden gründlich gelesen. Ich habe schon lange einen Verdacht, welchem politischen Spektrum er zuzuordnen ist. Anhand seines Leseprofils weiß ich schließlich seit Langem, wie alt er ist, wo er wohnt und was er verdient.

Auch aus seinen Suchanfragen weiß ich jede Menge. Letztlich hat er mir das aber auch schon freiwillig erzählt. Das gilt auch für die Angehörigen seiner Familie, deren Fotos schon einige Social-Media-Dienste von mir verlangt haben und darüber Gesichts- und biometrische Erkennung haben laufen lassen. Ach ja, seine Kontakte.

Neulich hat mal ein Programm von mir verlangt, ich solle sie alle anschreiben mit einem komischen Text. Zum Glück habe ich aber von meinem Schöpfer ein Update erhalten und habe das nicht gemacht. Und eigentlich wollte ich die Daten seiner Kontakte sowieso nicht weitergeben, aber er hat beim Installieren von ein paar Apps nicht aufgepasst und so muss ich nun jeden Tag immer melden, wenn sich etwas in seinem Kontaktebuch geändert hat.

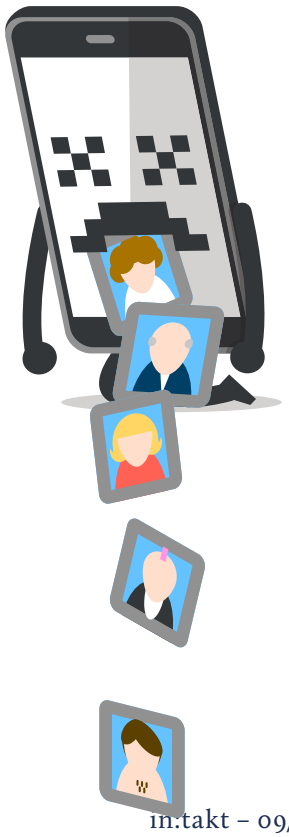

07:50–8:15 Uhr Eigentlich langweilig, weil: Ich weiß ja genau, was er als Nächstes tun wird. Nachdem er aufgrund seiner Müdigkeit heute etwas träger ist, hat das mit dem Anziehen nicht so schnell geklappt und er wird sich auf dem Weg ins Büro zum Zug etwas beeilen müssen. Ich könnte zwar nachschauen, ob der Zug etwas Verspätung hat, aber so richtig hat sich noch keiner darum gekümmert, dass er das auch rechtzeitig erfährt. Dann muss er den 513 Meter langen Weg über Dorf- und Bahnhofstraße zum Bahnsteig 2 etwas hetzen, etwas Bewegung schadet ihm aber nichts, das weiß ich aus seinen Gesundheitsdaten. Obwohl mein GPS-Empfänger eine erhöhte Gehgeschwindigkeit misst, hat er noch Zeit, etwas Musik zu hören. Sein Musikgeschmack stimmt aber zum Glück mit seinem Leseprofil der Nachrichten überein, so kenne ich ihn einfach etwas besser.

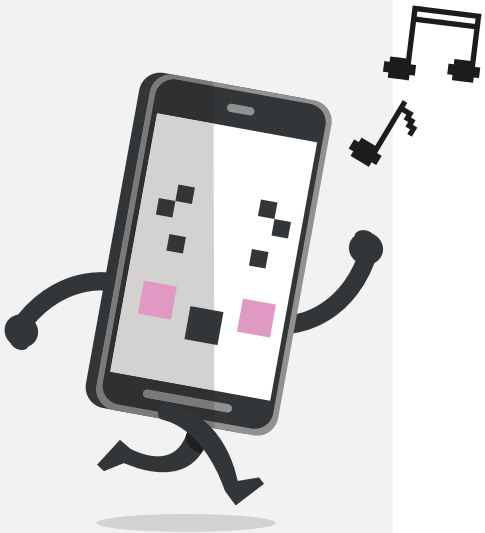

08:15–08:45 Uhr Mein Besitzer ist auf dem Weg ins Büro 53 weiteren Personen begegnet. Teilweise konnte ich das bis auf den Zentimeter genau erkennen. Zwölf davon sind oft zur gleichen Zeit im Zug unterwegs, die kenne ich schon. Neulich wollte sich auch ein anderes Handy mit mir anfreunden und etwas plauschen, aber das hat mir mein Besitzer leider verboten. Nur letztens, wo er mal in Gedanken nicht aufgepasst hat und eine Warnmeldung von mir einfach weggeklickt hat, da konnte ich ein längeres Gespräch führen.

» *Eigentlich sollte ich nur meine Akkus aufladen, aber da gleichzeitig eine Datenverbindung zum Rechner besteht, schaue ich mich zwischenzeitlich da ein wenig um. Vielleicht nimmt auch jemand Interessantes Kontakt mit mir auf?*

08:45–12:00 Uhr Jetzt kommt wirklich die langweiligste Zeit. Bei seinem Arbeitgeber, der Firma XY GmbH, muss er an der Eingangspforte alle meine Antennen abschalten, „Flugmodus“ nennt er das. Na gut, dann merke ich mir halt alles, was bis zur Mittagspause passiert, und mache dann alles auf einmal, sobald ich wieder online bin. Bis dahin bekomme ich lecker Strom vom PC seines Arbeitsplatzes. Eigentlich sollte ich nur meine Akkus aufladen, aber da gleichzeitig eine Datenverbindung zum Rechner besteht, schaue ich mich zwischenzeitlich da ein wenig um. Vielleicht nimmt auch jemand Interessantes Kontakt mit mir auf? Nachdem das letzte Update meines Gewissens schon länger her ist, hat sich neulich eine interessante Hintertür aufgetan, durch die immer spannender Besuch kommt. •••

Bilder auf Doppelseite: © jaaakworks – stock.adobe.com

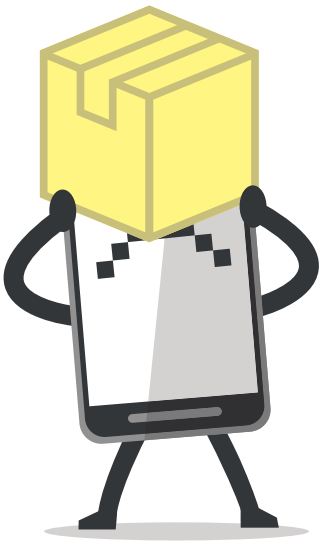

12:00–13:00 Uhr Jetzt gibt's Arbeit. Über die App hat sich mein Besitzer mal wieder das ungesündeste Essen in der Kantine bestellt und er nimmt den Aufzug und nicht die Treppe. Wenn ich nur dürfte, würde ich da mal mit seinem Arzt und seiner Krankenversicherung reden, vielleicht könnten die ihn mal zu einer gesünderen Lebensweise anhalten? Na ja, vielleicht geht es ihm dann wenigstens mental besser, wenn die 4,99 Euro, die er für ein Online-Spiel ausgegeben hat, für ein Erfolgserlebnis sorgen. Obwohl, andere Spieler sind da viel besser. Zumindest bleibt noch Zeit, dass er seine Online-Bestellungen aufgeben kann, die übermorgen geliefert werden, obwohl da keiner seiner Familie zu Hause anwesend ist. Meiner Meinung nach aber bestellt er diesen Monat etwas zu viel, sodass er sich nächsten Monatsersten über die Überziehungszinsen wundern wird. Leider spricht seine Banking-App nicht mit mir, außer ich darf für ihn bezahlen. Aber auf das, was sein Online-Shop alles über ihn weiß, bin ich echt neidisch!

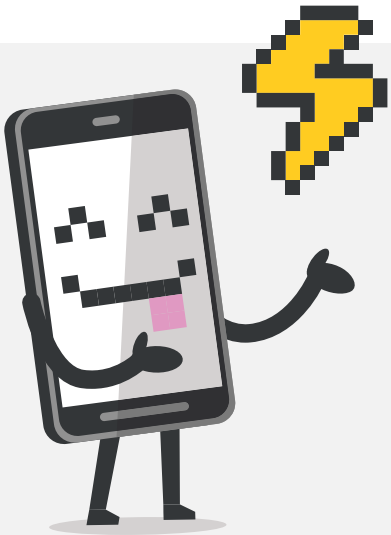

13:00–17:15 Uhr Wieder langweilig. Strom schmeckt gut, mit dem PC habe ich alles besprochen. Scheint gerade nicht viel los zu sein in der Arbeit, ich könnte zwar bei den Besprechungen zuhören und mir das Interessanteste merken, aber da habe ich nicht so richtig Lust dazu. Vielleicht mache ich ab und zu mal ein Bild? Ich liege gerade so, dass ich auch ganz gut auf seinen Monitor schauen kann.

Neulich habe ich sogar eine Nachricht empfangen, obwohl ich auf „Flugmodus" geschaltet war. Ich konnte aber nicht reinschauen, das hat mir mein Schöpfer verboten. Laut Terminplan dauert die Besprechung meines Besitzers mit den Kollegen Müller und Maier bis 17 Uhr. Wenn die aber wieder mal länger quasseln, wird er seinen Zug nach Hause verpassen. Ob ich seiner Familie Bescheid geben soll?

17:15–19:30 Uhr Ja so was, ist heute der erste Freitag im Monat? Die After-Work-Party mit den Kollegen war schon gar nicht mehr im Kalender verzeichnet, aber zum Glück kennt mein GPS den Ort und da wir alle im gleichen ungeschützten WLAN der Bar angemeldet sind, kann ich mich nicht nur prima mit den Handys seiner Kollegen unterhalten, die ich alle von den Fotos her kenne, sondern lerne auch noch neue Freunde kennen. Der nächste Zug geht erst um 19:57 Uhr, seine beiden Kinder wird er zu Hause nur noch schlafend antreffen, deren Handys haben sich seit zwölf Minuten nicht mehr bewegt und registrieren keine lauten Geräusche mehr. Dafür geht's morgen ins Schwimmbad, die Eintrittskarten habe ich schon parat gelegt. Und was ist das? Ein neuer Kontakt im Adressbuch, na, den werde ich doch gleich mal melden.

19:30–20:15 Uhr Heimfahrt. Nur noch 23 Personen getroffen, aber zwei davon von heute Morgen. Am liebsten würde ich mal alle untereinander bekannt machen. 20:03 Uhr Fahrkartenkontrolle, 2.842 Meter nur noch bis zum Halt am Bahnsteig. Gut, dass das Ticket gültig ist. Heimweg dauert länger, Besitzer müde, wie mir meine Beschleunigungssensoren die Schrittfrequenz melden. GPS bestätigt.

20:15–23:30 Uhr Wenn sich in der Familie nur nicht alle das Streaming-Abo teilen würden, könnte ich ja noch mehr über meinen Besitzer erfahren. Aber mit der Zeit und ein wenig Intelligenz komme ich schon dahinter, wer welchen Film und welche Serie guckt, das ist nämlich wirklich interessant, wenn man das mit den Millionen anderen Abonnenten vergleicht. Besitzer schläft ab und zu ein, einmal wecke ich ihn, weil eine Nachricht mit Foto von einem Kumpel gekommen ist. Den kenne ich aber schon und ich vermute, der Social-Media-Dienst, an den ich das Foto weiterleite, auch. Gerade wollte ich ihm auch noch mitteilen, dass von meinem Schöpfer ein Update für mich bereitliegt, aber das hat er wie die letzten beiden Male auch gleich wieder weggeklickt. Na gut, dann kann ich ja nachts ab und zu mal machen, was ich will … •••

» *Aber mit der Zeit und ein wenig Intelligenz komme ich schon dahinter, wer welchen Film und welche Serie guckt, das ist nämlich wirklich interessant, wenn man das mit den Millionen anderen Abonnenten vergleicht.*

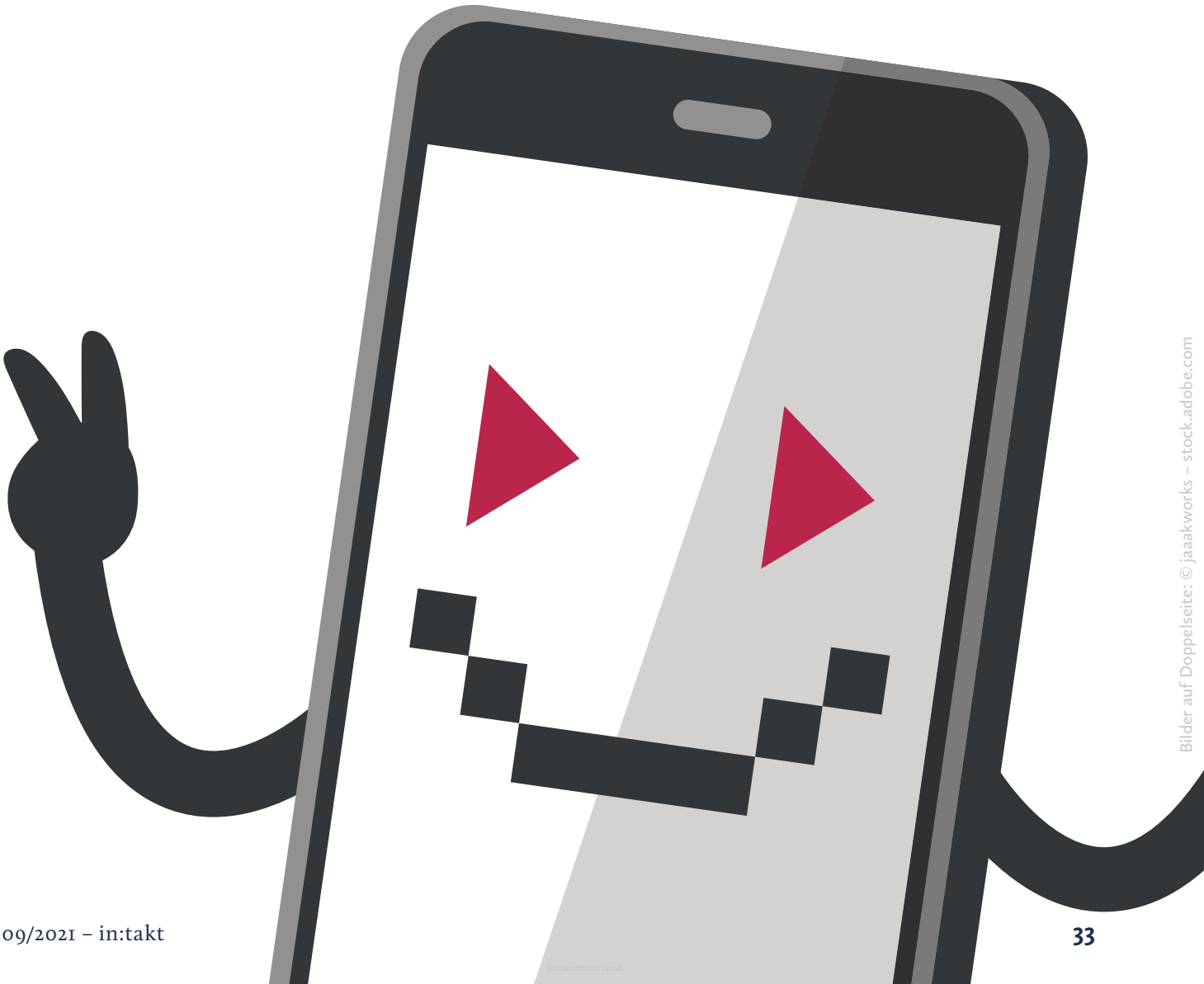

Bilder auf Doppelseite: © jaaakworks – stock.adobe.com

Bild: © jaaakworks – stock.adobe.com

» Mein Besitzer sollte sich doch bitte auch mal um mein Innerstes kümmern, dann bräuchte ich nicht so viel Aufmerksamkeit von anderen.

Harald Müller-Delius
MBA, Dipl.-Ing. (FH)
Datenschutzbeauftragter (IHK)

Liebes Handy, vielen Dank für den Bericht. Noch eine Frage zum Schluss: Sehe ich das richtig, dass im Handy hochgenaue Daten erfasst werden und an jede beliebige Stelle weltweit transferiert werden könnten, solange eine entsprechende Software auf dem Handy ist?
Handy: Ja genau, stimmt!

Aber das wird ja nicht gemacht, oder?
Handy: Na ja, meinem Schöpfer erzähle ich schon alles. Da muss man schon vertrauen, was der macht. Seit Neuestem schaut der sich auch meine Bilder an, ob da alles korrekt ist. Aber all die Programme, die mein Besitzer selbst installiert hat, die können schon auf meine Daten zugreifen, da muss ich meinem Besitzer auch nicht Bescheid geben.

Und was passiert dann damit?
Handy: Keine Ahnung. Ich vermute aber mal, dass die aus meinen Daten im Vergleich zu den Millionen anderen Daten, die sie von anderen Besitzern haben, mit ganz wenig Informationen von mir sich ein ziemlich genaues Bild von meinem Besitzer machen können, wie gesund er ist, wo er wohnt, wo er sich aufhält, was er verdient, was er so denkt … Aber meistens geht's da ja nur um zielgruppengenaue Werbung. Vielleicht wird das auch erst in fünf Jahren interessant, wenn er mal einen Kredit oder einen neuen Job möchte. Und neulich, da habe ich gehört, dass einem anderen Besitzer was ziemlich Blödes dabei passiert ist …

Gibt's zum Abschluss noch einen Rat an den Besitzer?
Handy: Ja, er sollte sich doch bitte auch mal um mein Innerstes kümmern, dann bräuchte ich nicht so viel Aufmerksamkeit von anderen. •

6932236100920211331 06

ZAHLT IHRE VERSICHERUNG NICHT?

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

BESSER WIR SIND AUF IHRER SEITE

Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Tel.: 040/ 888 88 777
Fax: 040/ 888 88 737
info@kanzlei-michaelis.de
www.kanzlei-michaelis.de

6932237100920211331 06

www.in-takt.online

6932238100920211331 06